

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 145

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. April 2005

Nr. 4 13. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung
der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf
über den
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
der Außenbereichssatzung für den
Bereich
Vorwerk-Ausbau Wilmersdorf
OT Wilmersdorf S. 1

Bekanntmachung
der Gemeinde Briesen
über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
des Entwurfes des bebauungsplanes
03/04 Wochenendsiedlung
„Am Petersdorfer See“ S. 3

Hebesatzsatzung der Gemeinde
Briesen (Mark)
für das Haushaltsjahr 2005 S. 4

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich Vorwerk-Ausbau Wilmersdorf OT Wilmersdorf

Die Gemeindevertretung Madlitz-Wilmersdorf hat am 22.06.04 die 1. Änderung der o. g. Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen. Die Anzeige oder Genehmigung der Satzung ist nicht erforderlich. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung betrifft das Flurstück 122, Flur 2, Gemarkung Wilmersdorf. Hier wurde das Baufenster verschoben (sh. Kartenausschnitt)

Die geänderte Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Odervorland in Kraft.

Jedermann kann den Plan ab diesem Tag
**im Bauamt,
Bahnhofstraße 4 in 15518 Briesen**

zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

einsehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

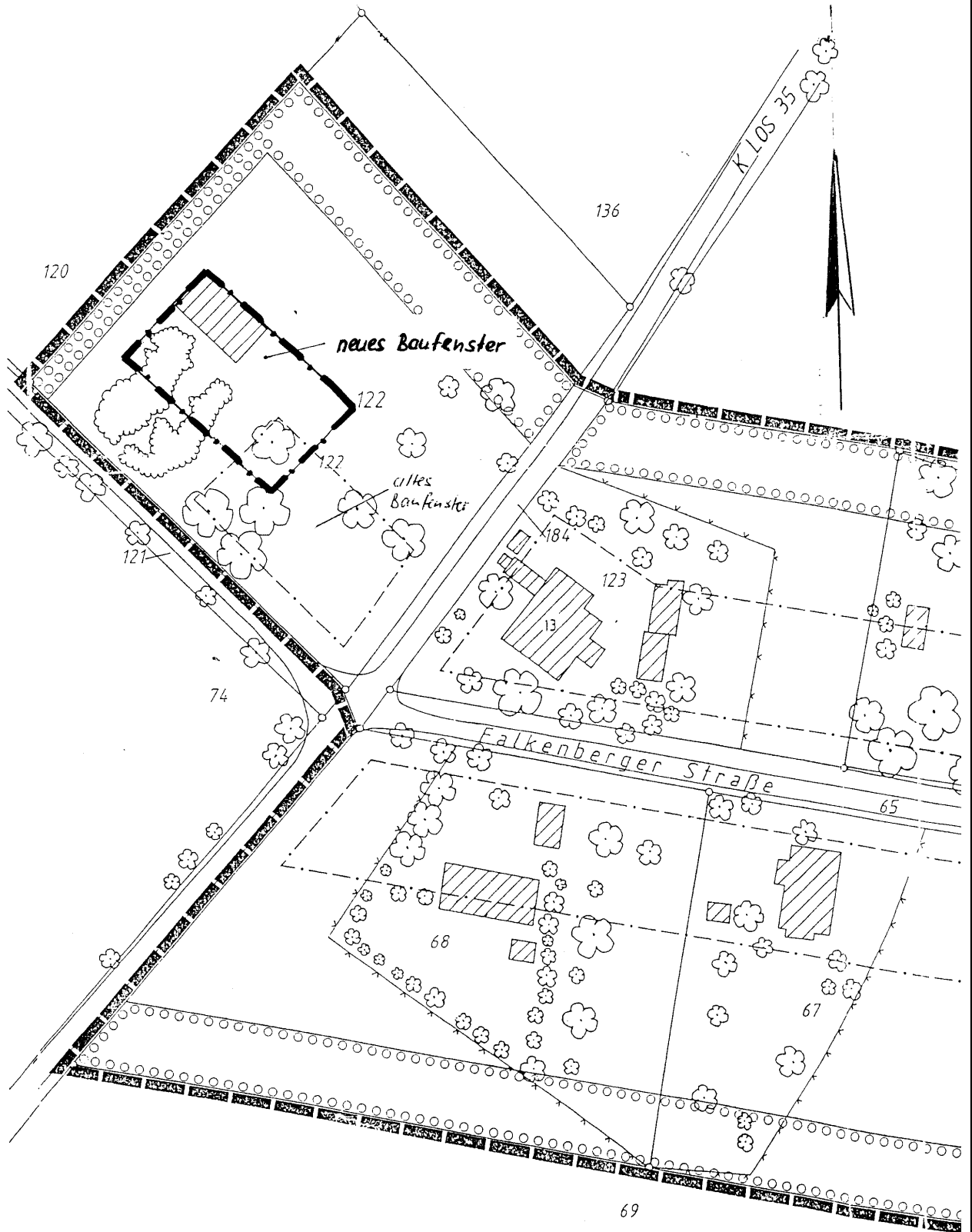
Briesen, den 15.03.2005

Stumm
Amtdirektor



Kartenausschnitt siehe Seite 2

Kartenausschnitt zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Vorwerk-Ausbau Wilmersdorf



Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des bebauungsplanes 03/04 Wochenendsiedlung „Am Petersdorfer See“

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 17.03.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes BP 03/04 Wochenendsiedlung „Am Petersdorfer See“ bestehend aus Planzeichnung (Stand: 31.01.05) und Begründung (Stand: 01/05) gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 414/2, 835 und 836 (teilweise) und befindet sich am Petersdorfer See, nördlich des Ortes Briesen, auf bzw. neben dem ehemaligen Campingplatz, erreichbar über die Petershagener Straße (s. Kartenausschnitt).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Der Entwurf liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 08.04.2005 bis 09.05.2005**

im Bauamt des Amtes Briesen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag
von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag
von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 uUhr

Freitag
von 8.00 - 12.00 uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

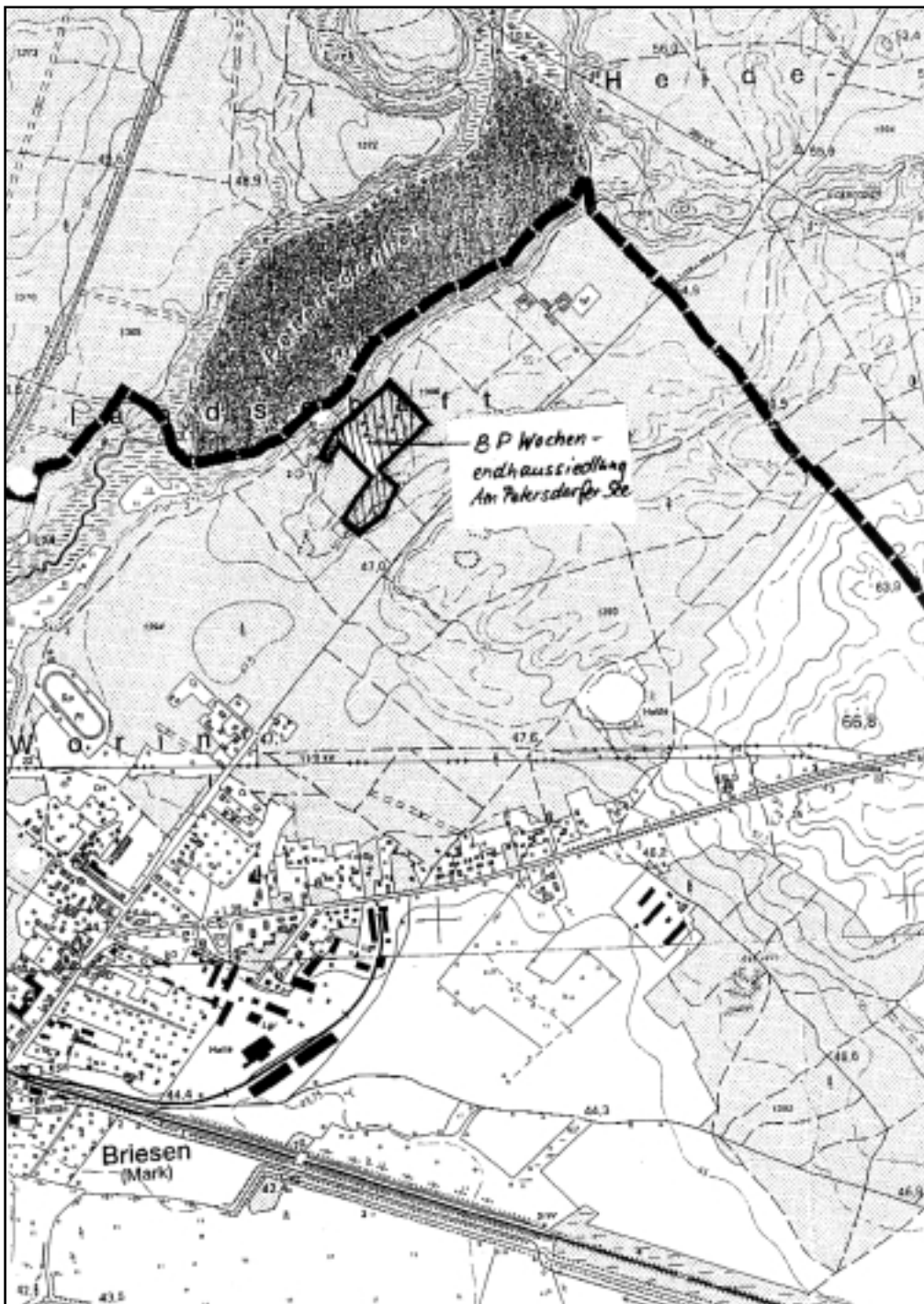
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum o. g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Briesen, den 21.03.2005

gez. Schindler
ehrenamtlicher
Bürgermeister
und Vorsitzender der
Gemeindevertretung



gez. Stumm
Amtdirektor



Hebesatzsatzung der Gemeinde Briesen (Mark) für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 5 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. IS. 172) i.V.m. Runderlass Nr. 9/2003 des Ministerium des Innern vom 05.09.2003 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2005 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

270 v.H.

§ 2 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Briesen, den 17.03.2005

gez. Schindler
ehrenamtlicher Bürgermeister
und Vorsitzender
der Gemeindevertretung



Briesen, den 18.03.2005

gez. Stumm
Amtdirektor

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

Anzeigen: Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und
Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.